

Einmarsch fremder Truppen war, gegen Ende des II. Weltkrieges den Resten der „1. Russischen Nationalarmee der Deutschen Wehrmacht“ unter dem Kommando von Generalmajor Arturo Holston-Smyslowsky (eigentlich: Boris Graf Smyslowsky) großzügig politisches Asyl.⁹² Die „1. Russische Nationalarmee“ darf übrigens nicht mit der „Wlassow-Armee“⁹³ verwechselt werden. Das aber waren Soldaten, keine Zivilflüchtlinge, und schon gar keine Juden oder „Zigeuner“.

Und sonst ...

Karl Hauger wurde auch einer Teilnahme bei der Erschießung von 14 französischen Gefangenen aus dem Amtsgefängnis in Wolfach bezichtigt. Ein französisches Militärgericht verurteilte ihn hierfür zum Tode.⁹⁴ Da aber will Hauser Rückgrat gehabt haben und sagte aus, die Weisung des Kreisleiters Schweikhardt zurückgewiesen zu haben: Der sollte sich an die Gestapo in Offenburg wenden. Es sei aber durchaus möglich, so Hauger, dass er zu dem Wolfacher Gefängnisaufseher gesagt habe: „Ich bin mit der Räumung des Gefängnisses beauftragt, wenn ich morgen früh noch einen Gefangenen antreffe, werde ich ihn erschießen und Sie können ihn beerdigen!“ Genau dies sagte der frühere Wolfacher Gefängnisverwalter aus.⁹⁵ Warum er das gesagt habe? Hauger führte dies auf seine Großspürigkeit und Angeberei zurück. An einen Auftrag könne er sich aber nicht erinnern. Es könne wohl auch unter Einfluss von Alkohol gewesen sein⁹⁶ – Alkoholsierung kann rechtlich gesehen schuld mindernd wirken.

Jedenfalls stellten das französische „Tribunal General“ im Rahmen eines Verfahrens im April 1948 in Rastatt sowie das „Tribunal Superier“ im Rahmen einer Revisionsverhandlung im Januar 1949 fest, dass entweder der Wolfacher SD-Chef Hauger oder der Wolfacher Kreisleiter Schweikhardt als „Kreisverteidigungskommissar“ letztendlich den Mordbefehl zu verantworten habe.⁹⁷ Definitiv wurde dies jedoch in keinem der beiden Prozesse geklärt.

Und dann war da noch der Fall des kriegsversehrten Oberleutnants, der bei Hauger in Wolfach zur Untermiete wohnte. Dessen im Blut liegende Leiche fand Hauger einige Tage nach dem Vorfall von Bad Rippoldsau. Man sprach von Selbstmord. Hauger bezeichnete den Tod des Frontsoldaten als „Rücksichtslosigkeit gegenüber seiner (Haugers) Familie“.⁹⁸ Der Tote sei ein Deserteur, Hoch- und Landesverräter. Zum Leichenwärter sagte Hauger: „Dieser Kerl verdient keinen Sarg, sondern im Wald oder an der Friedhofsmauer verscharrt zu werden.“ Im Prozess